

# Tätigkeitsbericht 2019

## Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV



# Inhaltsverzeichnis

<b>Ein Jahr der Konsolidierung</b> .....	<b>3</b>
Erneute Rekorderträge .....	3
Wichtige steuerpolitische Weichenstellungen .....	3
Gute Noten für die ESTV .....	3
Zunehmende Nachfrage nach mobilen Arbeitsformen .....	3
<b>Mehrwertsteuer</b> .....	<b>4</b>
Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige .....	4
Entwicklung der MWST .....	4
Kontrollen .....	4
Digitalisierung MWST .....	5
Rulings .....	5
Strafdienst .....	6
Inkasso .....	6
Verwendung der MWST-Einnahmen .....	7
Versandhandel .....	7
<b>Direkte Bundessteuer</b> .....	<b>8</b>
Ertrag .....	8
Entwicklung der direkten Bundessteuer .....	9
Strafverfahren .....	9
<b>Verrechnungssteuer</b> .....	<b>10</b>
Entwicklung der Verrechnungssteuer .....	10
Rückerstattungsanträge .....	11
Kontrollen und Strafverfahren .....	11
<b>Stempelabgaben</b> .....	<b>13</b>
Stempelabgaben nach Art .....	13
Entwicklung der Stempelabgaben .....	13
<b>Internationale Amtshilfe</b> .....	<b>14</b>
Amtshilfe auf Ersuchen .....	14
Spontaner Informationsaustausch .....	14
Weltkarte der AIA-Staaten .....	15
Country-by-Country-Reporting .....	15
<b>Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen</b> .....	<b>16</b>
Anzahl Rechnungen .....	16

<b>Kryptowährungen</b> .....	<b>17</b>
Steuerliche Behandlung von Kryptowährungen .....	17
MWST-Praxis zu Kryptotoken .....	17
<b>Steuerpolitische Themen</b> .....	<b>18</b>
Änderung der Mehrwertsteuerverordnung .....	18
Reform der Verrechnungssteuer und der Stempel- abgaben .....	18
Neue Steuerregel für systemrelevante Banken .....	18
Steuerreform und AHV-Finanzierung .....	18
Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen .....	18
Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» .....	18
Elektronische Steuererklärung ohne Unterschrift .....	18
Zusatzbotschaft zur Beseitigung der «Heiratsstrafe» .....	19
Verrechnungssteuer bei Erben und Bundesbediensteten im Ausland .....	19
Mehrwertsteuer-Vereinbarung CH-FL .....	19
Zwei bedeutende Urteile des Bundesgerichts .....	19
<b>Berichte und Publikationen</b> .....	<b>20</b>
Unterschiedliche Behandlung von Grundstücksgewinnen Vermögen in der Schweiz .....	20
Vergleich der Steuertarife für Ehe- und Konkubinats- paare 2019 .....	20
<b>Organisation</b> .....	<b>21</b>
Anzahl Mitarbeitende .....	21
Mitarbeitende mit Teilzeitbeschäftigung .....	22
Kader nach Geschlecht .....	23
Kader nach Sprache .....	23
Homeoffice Quote .....	24
<b>Ergebnis</b> .....	<b>25</b>

## Impressum

Herausgeber: Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV  
 Redaktion: Kommunikation ESTV  
 Layout: Drucksachendienst / Logistik ESTV  
 Übersetzung: Sprachdienst EFD  
 Titelbild: shutterstock.com

April 2020

# Ein Jahr der Konsolidierung

Dank der neuen Informatiksysteme konnte die ESTV diverse Prozesse automatisieren und damit die Pen- denzen reduzieren, namentlich bei der Rückerstat- tung der Verrechnungssteuer und der Erhebung der Mehrwertsteuer. Ende 2019 rechneten fast 50 Pro- zent der Unternehmen die Mehrwertsteuer über das Online-Portal der ESTV ab. Die ESTV arbeitet daran, möglichst viele Prozesse im Austausch mit den Un- ternehmen und den natürlichen Personen zu digitali- sieren, um diese Dienste auf einem einheitlichen Por- tal anzubieten.

## Erneute Rekorderträge

Der Fiskalertrag erreichte 2019 erneut einen Rekord bei 56,3 Milliarden Franken. Zum Voranschlag ergab sich eine minimale Abweichung von lediglich 1,3 Prozent. Die Einnahmen aus der direkten Bundes- steuer übertrafen den Voranschlag mit 23,3 Milliar- den Franken um rund 520 Millionen Franken.

Erneut besser als erwartet schloss die Verrechnungs- steuer ab. Sie generierte Nettoeinnahmen von 8,3 Milliarden Franken. Budgetiert waren 1,3 Milliarden Franken weniger.

Die Mehrwertsteuer blieb dagegen mit einem Ertrag von 22,5 Milliarden Franken um rund 900 Millionen Franken hinter dem Voranschlag 2019 zurück. Dies lässt sich teilweise auf das moderate Wirtschaftswachstum von 1,3 Prozent zurückführen; prognosti- ziert waren zum Zeitpunkt der Budgetierung 2,7 Pro- zent.

## Wichtige steuerpolitische Weichenstellungen

Im Mai nahm das Stimmvolk das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) an der Urne an. In kürzester Zeit erarbeitete die ESTV die Ausführungsbestimmungen, so dass die Reform wie geplant auf den 1. Januar 2020 in Kraft treten konnte.

Weiter lehnte das Parlament die Botschaft zur Ab- schaffung der steuerlichen «Heiratsstrafe» ab. Im April 2019 hatte das Bundesgericht die Abstimmung über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe» annulliert. Die Initiative wurde mitt- lerweile zurückgezogen.

## Gute Noten für die ESTV

Im Berichtsjahr führte die ESTV eine Umfrage bei steuerpflichtigen Personen durch. Das Resultat darf sich sehen lassen: Zwei Drittel sind mit der ESTV zu- frieden bis sehr zufrieden.

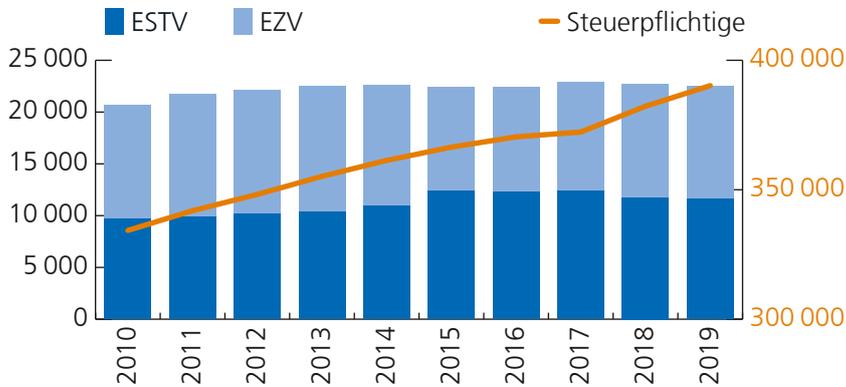
## Zunehmende Nachfrage nach mobilen Arbeitsformen

Die Arbeitswelt in der ESTV entwickelt sich weiter. Bereits ein Viertel der Mitarbeitenden nutzt die Mög- lichkeit, mindestens einen halben Tag pro Woche im «Homeoffice» zu arbeiten. Vor fünf Jahren waren es erst knapp sieben Prozent.



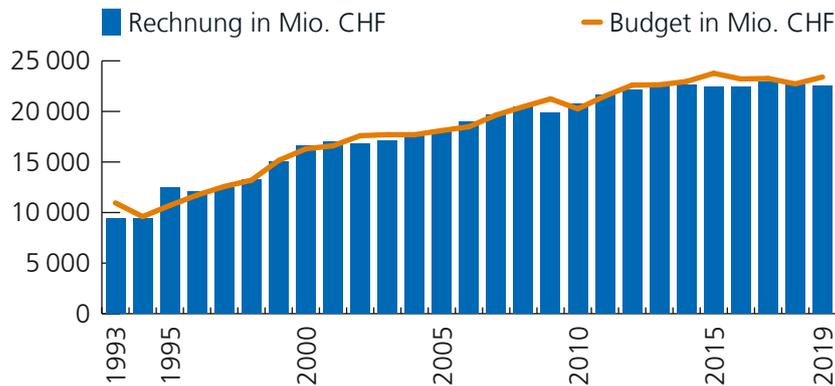
Adrian Hug, Direktor  
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

# Mehrwertsteuer



## Ertrag MWST in Mio. CHF und Anzahl Steuerpflichtige

Gegenüber 2018 nahmen die Mehrwertsteuereinnahmen um 0,6 Prozent ab. Das geschätzte nominale BIP-Wachstum betrug 2019 1,3 Prozent. Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen lag damit deutlich unter dem Wirtschaftswachstum.

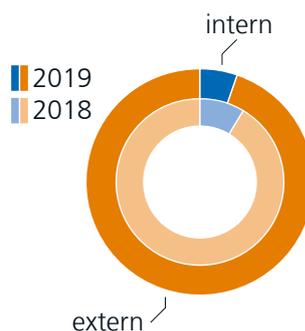


## Entwicklung der MWST

Die Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen folgt nie exakt dem Wirtschaftswachstum, unter anderem weil die inländische Wertschöpfung – also die Steuerbasis der Mehrwertsteuer – durch das BIP nur unvollständig abgebildet wird.

## Anzahl kontrollierte Unternehmen

	2018	2019
Externe Kontrollen	8508	8835
Interne Kontrollen	813	499

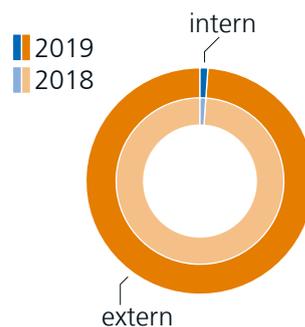


## Kontrollen

Die Kontrollen der ESTV bei der Mehrwertsteuer führten zu netto 142 Millionen Franken zusätzlichen Einnahmen. Dabei wurden den Steuerpflichtigen 194 Millionen Franken nachbelastet und 52 Millionen Franken gutgeschrieben.

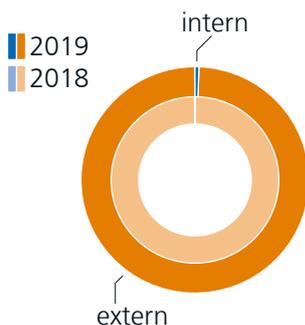
## Zusätzlicher Steuerertrag aus Kontrollen in Mio. CHF

	2018	2019
Externe Kontrollen	193.861	191.872
Interne Kontrollen	2.437	2.442



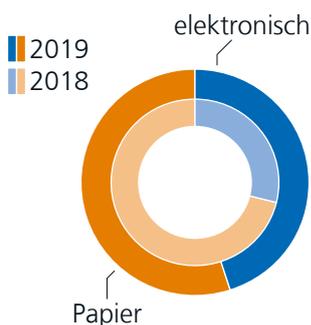
### Gutschriften aus Kontrollen in Mio. CHF

	2018	2019
Externe Kontrollen	57.455	51.454
Interne Kontrollen	0.137	0.379



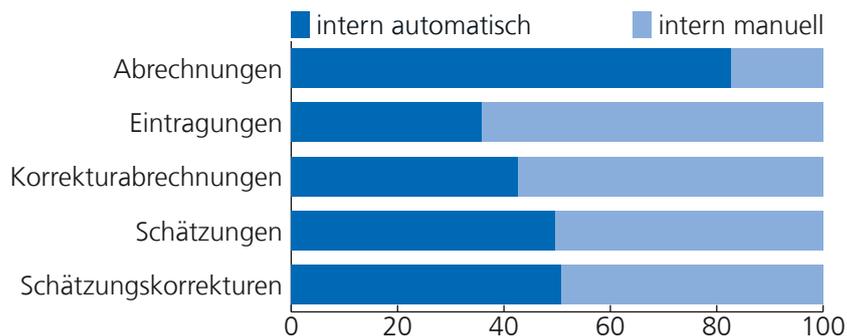
### Elektronische MWST-Abrechnung in %

	2018	2019
Elektronisch	29	45
Papier	71	55



### Digitalisierung MWST

Die Digitalisierung bei der MWST schreitet voran. Bereits nutzen fast 50 Prozent der Unternehmen die Online-MWST-Abrechnung. ESTV-intern werden viele Fälle automatisch erledigt.

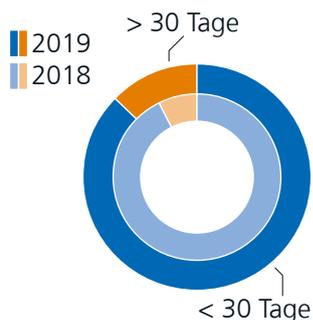


### Rulings

Die ESTV bearbeitete rund 400 Anfragen und Rulings weniger als im Vorjahr. Gut 90 Prozent der Anfragen und Rulings konnten innerhalb von 30 Tagen beantwortet werden.

**Innerhalb von 30 Tagen beantwortete Rulinganfragen und Rulings in %**

2014	2015	2016	2017	2018	2019
88.56	89.89	90.16	90.79	92.72	87.31



**Anzahl Bussen und Leistungsverfügungen**

	2018	2019
Bussen	112	53
Leistungsverfügungen	41	24

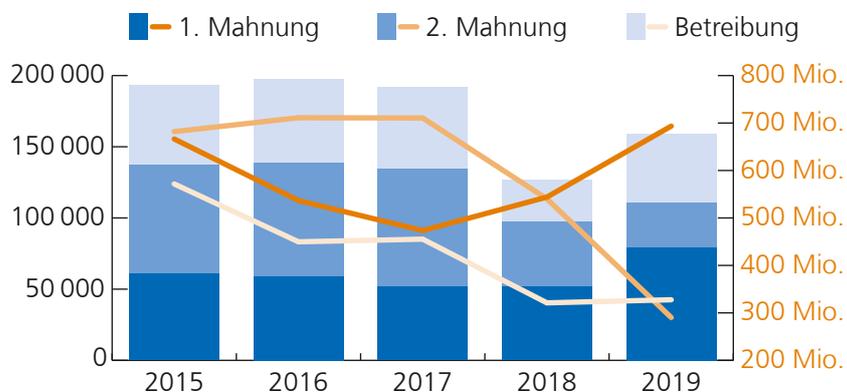
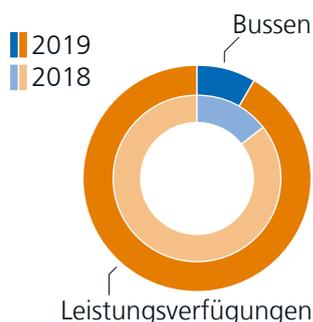


**Strafdienst**

Die Anzahl ausgesprochener Bussen ging von 112 (2018) auf 53 zurück. Entsprechend tiefer fielen die Bussenerträge aus. Bei den Leistungsverfügungen reduzierte sich zwar die Anzahl, jedoch erhöhte sich der in Rechnung gestellte Betrag leicht.

**Zusätzliche Einnahmen aus Bussen und Leistungsverfügungen**

	2018	2019
Bussen	646 848	372 592
Leistungsverfg.	3 785 174	3 957 860

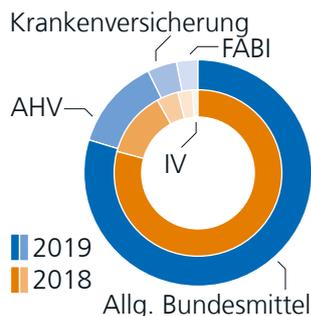


**Inkasso**

2019 verschickte die ESTV deutlich mehr erste Mahnungen. Die zweiten Mahnungen lagen demgegenüber auf einem viel tieferen Niveau als in früheren Jahren. Dagegen nahmen die Betreibungsverfahren deutlich zu, nachdem diese 2018 auf einem tiefen Stand waren.

### Verwendung MWST-Einnahmen in Mio. CHF

	2018	2019
Allgemeine Bundesmittel	17 963	17 995
AHV	2 908	2 913
Krankenversicherung	945	947
Bahninfrastruktur FABI	583	653
IV	244	



### Verwendung der MWST-Einnahmen

Erstmals nach Auslaufen der von 2011 bis 2017 befristeten Steuersatzerhöhung zugunsten der IV erhielt diese im Jahr 2019 keine Gelder mehr aus den MWST-Einnahmen. Aufgrund der schwachen Gesamteinnahmen 2019 stiegen die Beträge für die übrigen Verwendungszwecke nur leicht.

### Versandhandel

Kauften Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten im Ausland Waren ein und liessen sich diese in die Schweiz liefern, wurde die Einfuhrsteuer bis Ende 2018 nur ab einem Steuerbetrag von fünf Franken erhoben. Das bedeutete, dass Kleinsendungen mit einem Wert bis 65 Franken (bzw. bis 200 Franken bei reduziert besteuerten Sendungen) einfuhrsteuerfrei auf den Schweizer Markt gelangen konnten. Um die sich daraus ergebenden Wettbewerbsverzerrungen zulasten der Schweizer Wirtschaft zu vermeiden, hat der Gesetzgeber per 1. Januar 2019 die sogenannte «Versandhandelsregelung» eingeführt.

Danach müssen sich Versandhändler, die jährlich für mindestens 100 000 Franken Kleinsendungen in die Schweiz liefern, obligatorisch ins MWST-Register eintragen lassen. Ihre Sendungen in die Schweiz und ins Fürstentum Liechtenstein müssen in der Folge mit der inländischen MWST abgerechnet werden. Gleichzeitig können die Versandhändler die Einfuhrsteuer (sofern eine solche erhoben wird) und andere aufgrund ihrer unternehmerischen Tätigkeit anfallenden Steuern als Vorsteuer abziehen.

Gegenwärtig haben sich rund 200 ausländische Unternehmen aufgrund der Versandhandelsregelung im MWST-Register eingetragen.

Um das Verbesserungspotential bei der Besteuerung der ausländischen Versandhändler durch die Schweiz auszuschöpfen, bereitet die ESTV weiterführende Gesetzesanpassungen vor. Ziel ist es, die Online-Plattformen in die MWST-Erhebung miteinzubeziehen und für in- und ausländische Anbieter gleich lange Spiesse zu schaffen.

# Direkte Bundessteuer

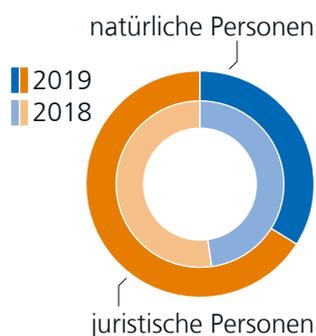
## Bruttoertrag\* direkte Bundessteuer in Mio. CHF

Kanton	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Δ 18-19
ZH	3 495	3 613	4 166	4 023	4 427	4 558	5 017	10.1%
BE	1 171	1 372	1 332	1 470	1 459	1 617	1 803	11.6%
LU	655	749	756	770	740	835	896	7.4%
UR	33	40	33	48	40	46	44	-4.2%
SZ	632	618	761	717	672	797	797	0.0%
OW	67	90	78	146	77	86	87	1.8%
NW	133	174	187	151	148	165	155	-5.7%
GL	79	47	54	46	58	50	54	8.5%
ZG	1 445	1 324	1 372	1 397	1 569	1 616	1 907	18.0%
FR	485	542	556	546	372	506	639	26.2%
SO	309	339	325	323	339	335	351	4.7%
BS	1 050	867	1 405	1 578	847	991	1 167	17.8%
BL	573	496	497	725	652	679	673	-0.9%
SH	253	250	263	314	481	372	410	10.2%
AR	76	87	89	90	92	99	107	7.5%
AI	31	25	25	27	29	30	35	14.0%
SG	671	685	738	715	799	848	893	5.3%
GR	261	255	264	297	275	311	319	2.5%
AG	899	938	935	894	947	977	1 041	6.5%
TG	316	331	337	345	345	393	406	3.3%
TI	615	644	661	702	746	810	830	2.5%
VD	2 214	1 892	2 223	2 745	3 015	3 171	2 955	-6.8%
VS	328	336	340	318	363	376	393	4.6%
NE	429	430	395	377	420	453	376	-17.1%
GE	2 202	1 894	2 415	2 429	2 074	2 358	2 106	-10.7%
JU	80	88	75	94	87	107	84	-21.0%
<b>CH</b>	<b>18 504</b>	<b>18 125</b>	<b>20 280</b>	<b>21 289</b>	<b>21 074</b>	<b>22 586</b>	<b>23 548</b>	<b>4.3%</b>

\* vor Abzug der pauschalen Steueranrechnung (in der CH wohnhafte Empfänger von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren aus anderen Vertragsstaaten erhalten eine Entlastung von in diesen Vertragsstaaten bezahlten Steuern)

## Mehrertrag direkte Bundessteuer in Mio. CHF

	2018	2019
natürliche Personen	723	326
juristische Personen	790	635

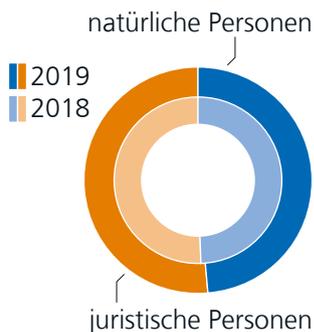


## Ertrag

Der Ertrag der direkten Bundessteuer nahm 2019 gegenüber dem Vorjahr um 822 Millionen Franken zu. Die natürlichen Personen trugen 326 Millionen Franken zum Mehrertrag bei, die juristischen Personen 635 Millionen Franken. Die pauschale Steueranrechnung, welche den Ertrag schmälert, nahm im Vorjahresvergleich um 139 Millionen Franken zu.

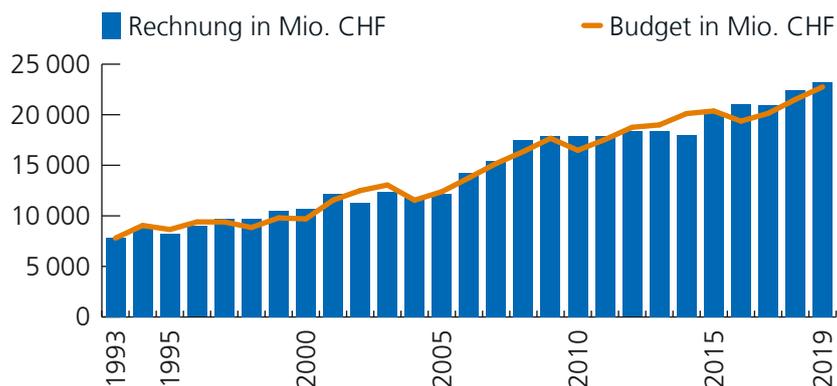
### Gesamterträge direkte Bundessteuer in Mio. CHF

	2018	2019
Natürliche Personen	11 185	11 510
Juristische Personen	11 402	12 037

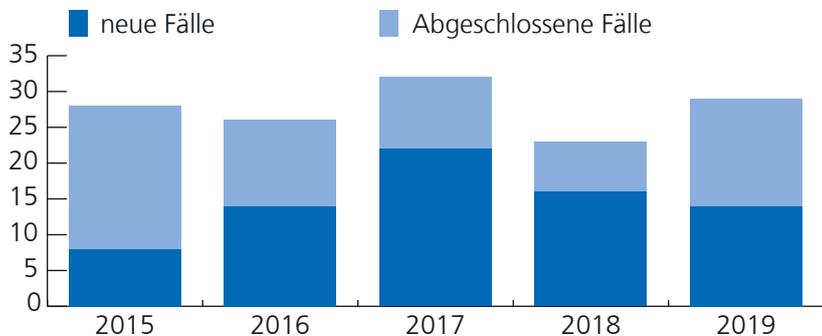


### Entwicklung der direkten Bundessteuer

In den letzten vier Jahren überstieg der Ertrag aus den Gewinnsteuern juristischer Personen jeweils jenen der Einkommenssteuer natürlicher Personen. Das hat sich 2019 nochmals verstärkt.

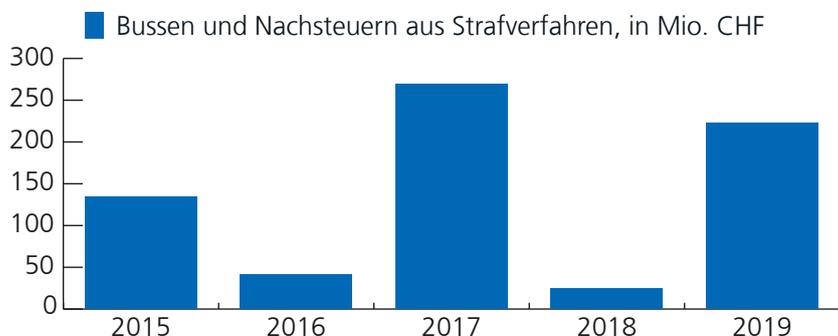


### Strafverfahren mit Zwangsmassnahmen



### Strafverfahren

Die Anzahl neuer und abgeschlossener Strafverfahren schwankt von Jahr zu Jahr erheblich. Auch die Einnahmen daraus sind bedeutenden Schwankungen unterworfen und hängen stark von Einzelfällen ab.

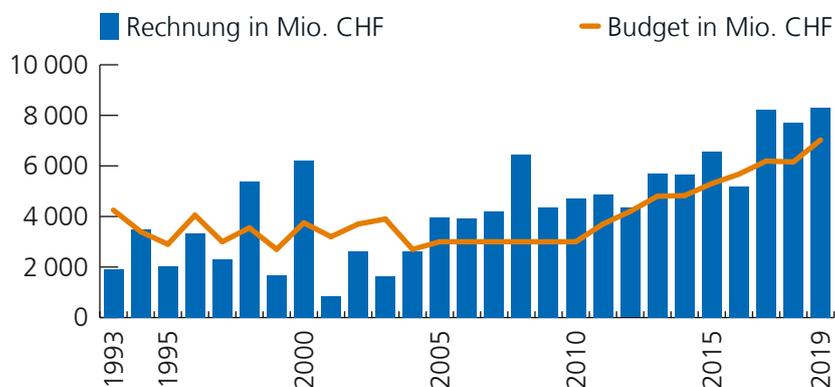


# Verrechnungssteuer

## Ertrag Verrechnungssteuer in Mio. CHF

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Eingänge	26 041	23 447	22 065	22 371	24 923	29 219	25 457	30 206	32 610	38 701
Rückerstattungen	21 342	18 600	17 757	17 004	19 429	22 709	19 878	20 508	24 296	28 901
Bussen und Zinsen	22	40	32	323	162	75	-387			
Anpassung Rückstellung								1 700	600	1 500
<b>Ertrag</b>	<b>4 720</b>	<b>4 887</b>	<b>4 339</b>	<b>5 691</b>	<b>5 657</b>	<b>6 586</b>	<b>5 192</b>	<b>8 214</b>	<b>7 713</b>	<b>8 300</b>

Seit 2017 sind die Einnahmen aus der Verrechnungssteuer ausserordentlich hoch und liegen bei rund 8 Milliarden Franken. 2019 erhöhte sich die notwendige Rückstellung um 1,5 Milliarden Franken. (Seit 2017 werden Bussen und Zinsen separat als Finanzertrag verbucht. Seither ist auch die Anpassung der Rückstellung finanzwirksam.)



## Entwicklung der Verrechnungssteuer

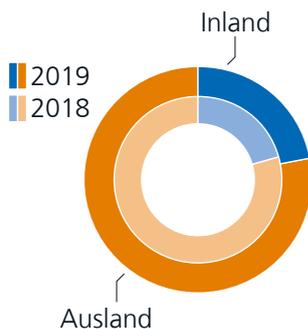
Die Verrechnungssteuereinnahmen sind ausserordentlich schwierig zu prognostizieren. Es kann sowohl zu unerwarteten Mehreinnahmen wie auch zu unerwarteten Mindereinnahmen kommen. Seit 2012 schätzt die ESTV die budgetierten Einnahmen aus der Verrechnungssteuer mit einer Zeitreihenmethode. Seither ist die Budgetgenauigkeit gestiegen.

## Kapitaleinlagereserven in Mia. CHF

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einlagen	508	440	243	244	257	187	259	334	273
Rückzahlungen	-22	-99	-93	-58	-110	-91	-93	-308	-213
Andere Veränderungen	-26	-16	-22	-52	-18	-18	-33	-32	-49
<b>Bestand per Ende Jahr</b>	<b>461</b>	<b>786</b>	<b>913</b>	<b>1 047</b>	<b>1 177</b>	<b>1 256</b>	<b>1 389</b>	<b>1 382</b>	<b>1 393</b>

### Anzahl Rückerstattungsanträge Verrechnungssteuer

	2018	2019
Anträge Inland	48 348	45 788
Anträge Ausland	184 849	161 956

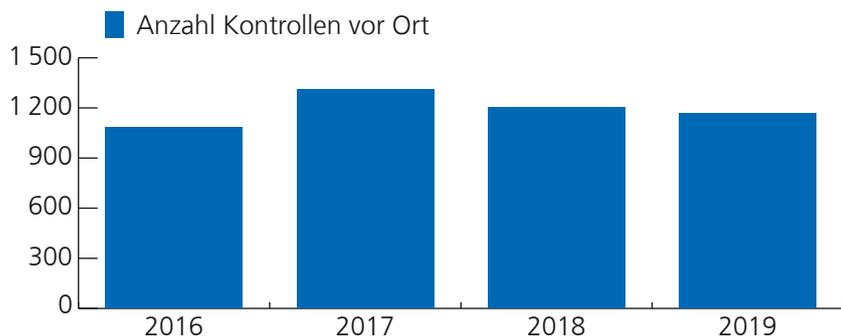
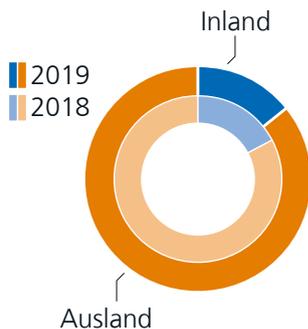


### Rückerstattungsanträge

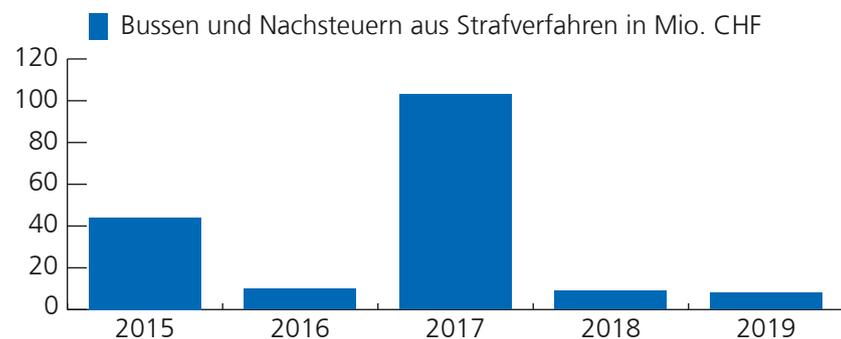
Während die Anzahl Rückerstattungsanträge im Jahr 2019 gegenüber 2018 rückläufig war, erhöhte sich der Betrag aus verweigerten Rückerstattungen sowohl im Inland wie auch gegenüber ausländischen Antragstellenden markant.

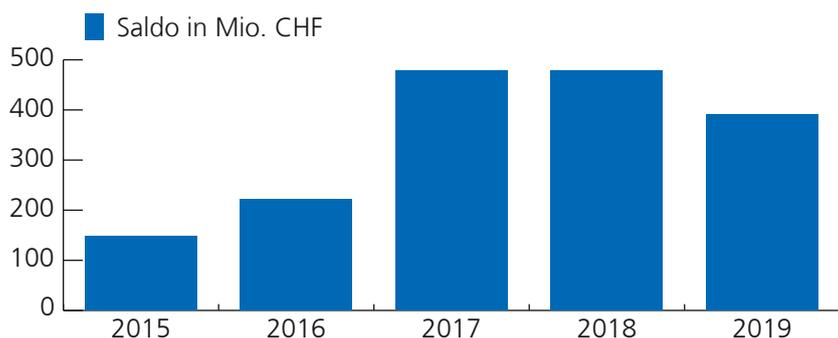
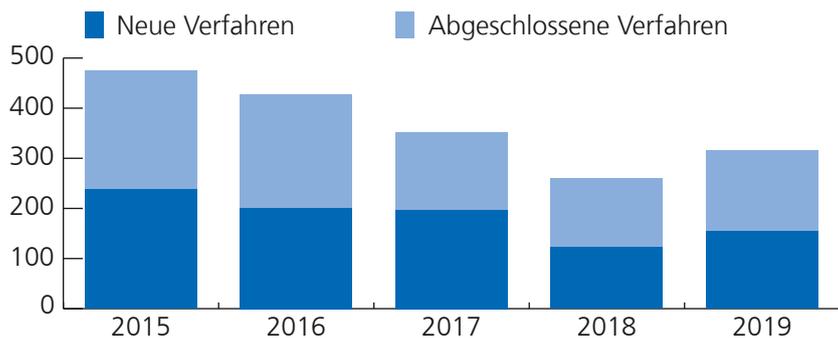
### Verweigerter Rückerstattungs- betrag VST in Mio. CHF

	2018	2019
Inland	55	97
Ausland	264	585



### Kontrollen und Strafverfahren



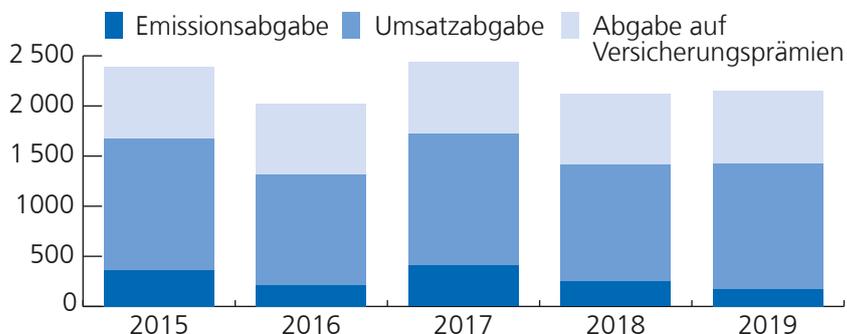


### Eventualverpflichtung aus Dividend Stripping

Die Eventualverpflichtung aus möglichen Dividend-Stripping-Fällen blieb auch 2019 auf hohem Niveau. Die ESTV zahlt die Summen nicht aus, solange nicht rechtlich geklärt ist, ob die Ansprüche gerechtfertigt sind oder nicht.

# Stempelabgaben

## Stempelabgaben in Mio. CHF

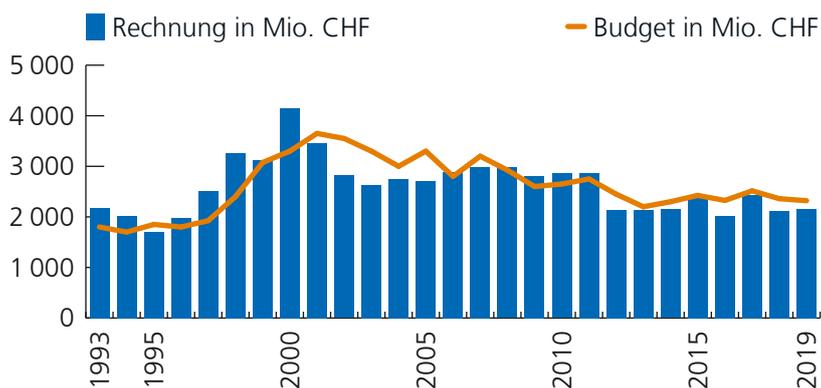
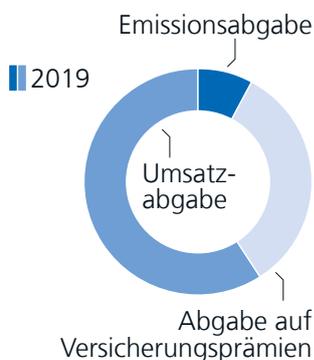


## Stempelabgaben nach Art

Gegenüber dem Vorjahr gingen die Einnahmen bei der Emissionsabgabe um 30 Prozent zurück. Die Umsatzabgabe legte um acht Prozent zu, die Abgabe auf Versicherungsprämien um zwei Prozent. Insgesamt resultierte eine Steigerung der Einnahmen von rund 25 Millionen Franken.

## Anteile der Stempelabgaben in Prozent

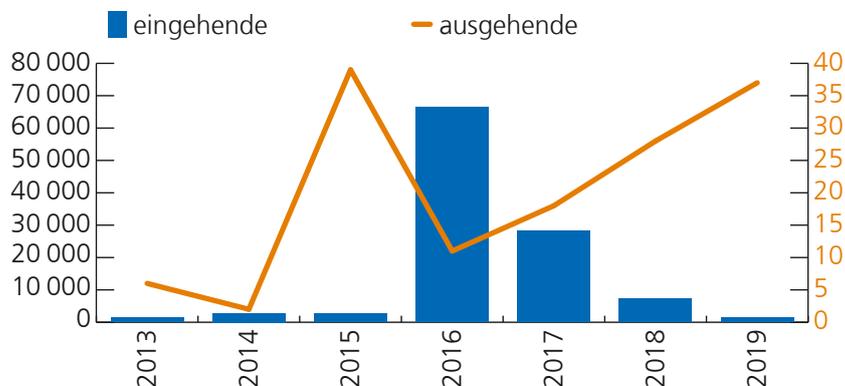
	2019
Emissionsabgabe	8
Umsatzabgabe	59
Abgabe auf Versicherungsprämien	33



## Entwicklung der Stempelabgaben

Die Einnahmen aus den Stempelabgaben stagnieren seit einigen Jahren bei rund zwei Milliarden Franken. Im Jahr 2001 lagen sie noch bei drei Milliarden Franken.

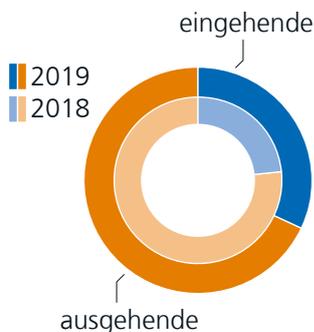
# Internationale Amtshilfe



## Amtshilfe auf Ersuchen

### Ausgetauschte Rulings

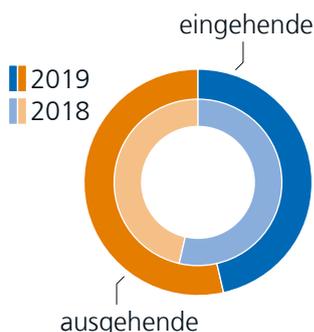
	2018	2019
Eingehende Rulings	344	182
Ausgehende Rulings	1 117	385



## Spontaner Informationsaustausch

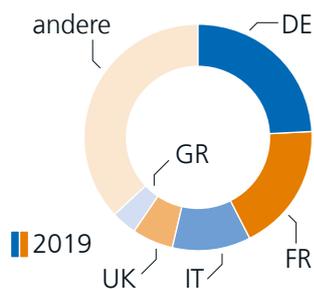
### AIA-Meldungen

	2018	2019
Eingehende	2 166 959	2 762 347
Ausgehende	1 855 766	3 176 298



### Ausgehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

	2019
DE	24.41
FR	18.31
IT	11.02
UK	5.75
GR	3.84
andere	36.67

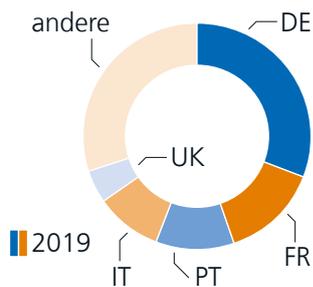


## Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen des [globalen Standards](#) zum automatischen Informationsaustausch (AIA) tauschte die ESTV im September 2019 mit 75 [Partnerstaaten](#) Informationen über Finanzkonten aus. Mit 63 von ihnen tauschte die Schweiz die Daten gegenseitig aus. Von 12 Staaten erhielt die Schweiz Informationen, versandte jedoch keine, weil die Staaten entweder die internationalen Anforderungen an die Vertraulichkeit und Datensicherheit noch nicht erfüllten oder auf eine Datenlieferung freiwillig verzichteten. Gesammelt und an die ESTV übermittelt wurden die Daten von den rund 7500 meldenden schweizerischen Finanzinstituten (Banken, Trusts, Versicherungen, etc.), die bei der ESTV registriert sind. Die ESTV versandte an die Partnerstaaten Informationen zu rund 3,1 Millionen Finanzkonten und erhielt von ihnen gleichartige Informationen zu rund 2,4 Millionen Finanzkonten. Die

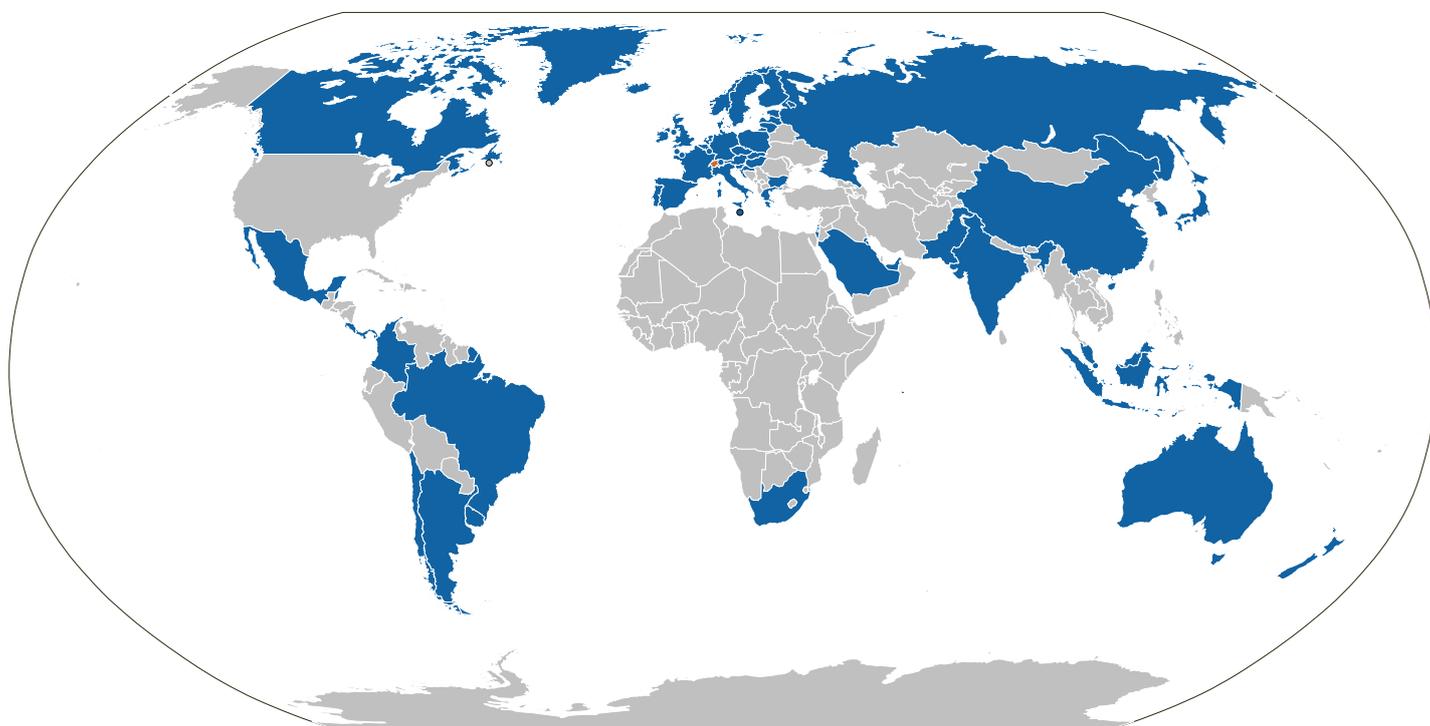
### Eingehende Finanzkonten nach Partnerstaaten in Prozent

	2019
DE	31.07
FR	13.88
PT	10.92
IT	9.45
UK	4.84
andere	29.84



ESTV erfüllt mit dem AIA eine ihr gesetzlich übertragene Aufgabe und die Umsetzung des AIA wird vom Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) der OECD geprüft.

### Weltkarte der AIA-Staaten



### Country-by-Country-Reporting

Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember 2019 verschickte die ESTV an total 44 [Partnerstaaten](#) länderbezogene Berichte von insgesamt 119 multinationalen Konzernen. Die länderbezogenen Berichte enthalten unter anderem Angaben über die weltweite Verteilung der Einkünfte, die entrichteten Steuern und die wichtigsten wirtschaftlichen Tätigkeiten der Konzerne in verschiedenen Ländern.

Ab der Steuerperiode 2018 ist die Einreichung der Berichte für multinationale Konzerne mit einem konsolidierten Jahresumsatz ab 900 Millionen Franken obligatorisch. Dieser obligatorische Austausch findet erstmals im Jahr 2020 statt.

# Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen

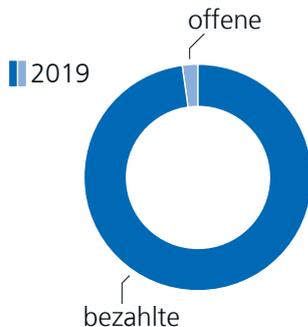
174.5

Radio/TV-Unternehmensabgabe:  
Fakturierter Gesamtbetrag  
in Mio. CHF

Am 19. Januar 2019 verschickte die ESTV als neue Erhebungsstelle erstmals an 132 300 Unternehmen in der Schweiz die Rechnungen für die Unternehmensabgabe Radio und Fernsehen. Nur in der Abgabeperiode 2019 erhielten so gut wie alle abgabepflichtigen Unternehmen ihre Rechnung gleichzeitig. Ab 2020 wird sich die Rechnungsstellung gleichmässig auf die Monate Februar bis Oktober verteilen. Entscheidend ist dabei, wann die Abrechnungen des Vorjahres eingereicht werden.

## 2019

Anzahl verschickte Rechnungen	132 300
Anzahl bezahlte Rechnungen	129 600
Anzahl offene Rechnungen	2 700



## Anzahl Rechnungen

Per Ende 2019 belief sich der in Rechnung gestellte Forderungsbetrag (brutto) auf 174 494 882 Franken. Abzüglich den ursprünglich in Rechnung gestellten Forderungen, die später reduziert oder annulliert worden sind, beläuft sich der in Rechnung gestellte Forderungsbetrag (netto) auf 174 441 930 Franken. Einkassiert wurden bis Ende 2019 171 542 007 Franken. Dies entspricht 98% des fakturierten Forderungsbetrags.

# Kryptowährungen

## Steuerliche Behandlung von Kryptowährungen

Kryptowährungen haben diverse Fragen zur steuerlichen Behandlung aufgeworfen. Die bisher entwickelte Praxis (Stand Ende Mai 2019) hielt die ESTV in einem Arbeitspapier fest.

Das Arbeitspapier der ESTV vom 27. August 2019 behandelt Kryptowährungen und Initial Coin/Token Offerings (ICOs/ITOs) als Gegenstand der Vermögens-, Einkommens- und Gewinnsteuer, der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben.

Die im Arbeitspapier verwendete Kategorisierung der Coins/Token orientiert sich an der Wegleitung der FINMA für Unterstellungsfragen zu Initial Coin Offerings (ICO) vom 16. Februar 2018.

Das Arbeitspapier legt einerseits die steuerliche Behandlung der Kryptowährungen in der Form von reinen digitalen Zahlungsmitteln (Native-Token/Payment Token) dar, die von Investoren im Privatvermögen gehalten werden. Andererseits werden die Steuerfolgen der im Rahmen von ICOs/ITOs ausgegebenen Anlage-Coins/Token mit geldwerten Rechten gegenüber einer Gegenpartei (Asset-backed-Token) und der Ausgabe von Nutzungs-Token (Utility-Token) dargestellt. Dabei werden sowohl die Ebene des Investors als auch diejenige des Emittenten erfasst. Das Arbeitspapier äussert sich auch zu Belangen der ausschliesslich kantonalen Vermögenssteuer.

## MWST-Praxis zu Kryptotoken

Die ESTV publizierte am 20. Mai 2019 ihre [Praxis](#) zur mehrwertsteuerlichen Behandlung von Leistungen im Zusammenhang mit Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologie. Die Praxis beruht auf zahlreichen schriftlichen Anfragen, welche die ESTV im Verlauf der letzten zwei Jahre zu beurteilen hatte.

Kryptotoken (auch Coins genannt) sind Werteinheiten, die dezentral über ein vorbestimmtes mathematisches Verfahren innerhalb eines Computernetzwerks auf einer Blockchain generiert werden. Die Kryptotoken können mit beliebigen Funktionen versehen werden. Aus Sicht der Mehrwertsteuer ist grundsätzlich zwischen Zahlungstoken, Nutzungstoken und Anlagetoken zu unterscheiden.

Kryptotoken, die als reine Zahlungstoken ausgestaltet sind, dienen einzig als Zahlungsmittel für den Erwerb von Lieferungen und Dienstleistungen. Mehrwertsteuerlich werden sie wie normale Zahlungsmittel – z.B. Franken oder Euro – behandelt. Deren Erwerb mittels einer Landeswährung stellt somit ein Geldwechsel dar und ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Berechtigten Kryptotoken zum Bezug von bestimmten oder bestimmaren Leistungen oder gewähren sie ein Zugangsrecht zu einer Plattform, einer Applikation oder Ähnliches, handelt es sich um Nutzungstoken. Die Ausgabe und Übertragung dieser Nutzungstoken gegen Entgelt wird wie die mit dem Token verbundene Leistung besteuert. Erlaubt der Nutzungstoken also bspw. die Nutzung einer Software, handelt es sich beim Token um eine steuerbare Lizenz.

Geben Kryptotoken Anspruch auf Beteiligung am Ertrag, Umsatz, Gewinn oder Ähnliches, handelt es sich um Anlagetoken. Anlagetoken basieren stets auf einem vertraglichen Rechtsverhältnis und begründen daher kein gesellschaftsrechtliches Beteiligungsverhältnis. Sie berechtigen nicht zur Rückzahlung des ursprünglich einbezahlten Betrags. Anlagetoken gelten mehrwertsteuerlich als ausgenommene Leistungen.

Weder Zahlungs-, noch Anlage- oder Nutzungstoken stellen ein gesetzliches Zahlungsmittel oder eine Fremdwährung dar. Folglich fallen sie auch nicht als Buchführungs- oder Rechnungslegungswährung in Betracht. Die Deklaration und die Abrechnung der Mehrwertsteuer mit der ESTV sind in der Landeswährung vorzunehmen.

# Steuerpolitische Themen

## Änderung der Mehrwertsteuerverordnung

Auf den 1. April 2019 traten verschiedene Änderungen der [Mehrwertsteuerverordnung](#) in Kraft. Der Bundesrat hat den Wortlaut der Verordnung an das neue Heilmittelgesetz angepasst. Ausserdem kann das Bundesamt für Statistik neu im Abrufverfahren auf die Mehrwertsteuer-Daten der ESTV zugreifen.

## Reform der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben

Im März 2019 liess sich der Bundesrat von der vom EFD eingesetzten Expertengruppe Bund/Wirtschaft/Kantone über die Empfehlungen zu einer Reform der Verrechnungssteuer informieren. Zwei Studien von [BAK Economics](#) und von [KPMG](#) untersuchten die volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer umfassenden Reform der Verrechnungssteuer und der Stempelabgaben bzw. die finanziellen Auswirkungen ausgewählter Aspekte einer Reform der Verrechnungssteuer. Im Juni 2019 verabschiedete der Bundesrat [Eckwerte](#) zu einer Reform, die er im Herbst mit weiteren [Eckwerten](#) ergänzte. Die Reform bezweckt, den Fremdkapitalmarkt in der Schweiz zu stärken und bestehende Sicherungslücken zu schliessen. Basierend auf den vom Bundesrat verabschiedeten Eckwerten, arbeitet die ESTV eine Vernehmlassungsvorlage aus.

## Neue Steuerregel für systemrelevante Banken

Auf den 1. Januar 2019 trat eine neue [Steuerregel](#) für systemrelevante Banken in Kraft. Das Gesetz korrigiert die Berechnung des Beteiligungsabzugs, damit die Gewinnsteuerbelastung der Konzernobergesellschaft einer systemrelevanten Bank unverändert bleibt, wenn diese Too-big-to-fail-Instrumente (z.B. Bail-in-Bonds) emittiert und die Mittel intern weitergibt.

## Steuerreform und AHV-Finanzierung

Am 19. Mai 2019 stimmten Volk und Stände dem [Bundesgesetz](#) über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zu. Die [Reform](#) ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten und passt das Unterneh-

menssteuerrecht den internationalen Anforderungen an. Gleichzeitig ermöglicht es, dass die Schweiz weiterhin steuerlich wettbewerbsfähig bleibt. Die AHV erhält rund zwei Milliarden Franken pro Jahr mehr als bisher. Ausserdem wurden die [Praxisfestlegungen des Bundes](#) für Prinzipalgesellschaften und Swiss Finance Branches ebenfalls auf den 1. Januar 2020 aufgehoben. Weiter hat der Bundesrat eine [Vernehmlassung](#) zu Verordnungen der STAF durchgeführt; diese Verordnungen sind ebenfalls am 1. Januar 2020 in [Kraft](#) getreten.

## Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen

Ende Juni 2019 schickte das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) eine Verordnungsänderung zur Besteuerung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen in die [Vernehmlassung](#). Ziel ist, das Verfahren zu vereinfachen. Um dies zu erreichen, sollen die vom Arbeitgeber übernommenen Arbeitswegkosten, wie schon die übrige private Nutzung, pauschal abgerechnet werden können.

## Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»

Der Bundesrat führte im Juni 2019 eine [Aussprache](#) zur Volksinitiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern». Er empfahl die Ablehnung der Initiative und hat das EFD beauftragt, hierzu eine Botschaft ohne Gegenvorschlag auszuarbeiten.

## Elektronische Steuererklärung ohne Unterschrift

Der Bundesrat will auf die Verpflichtung zur eigenhändigen Unterzeichnung der elektronisch eingereichten [Steuererklärung](#) verzichten. Zudem möchte er in einzelnen Steuerbereichen die Unternehmen zur elektronischen Einreichung der Unterlagen verpflichten können. Der Bundesrat eröffnete dazu im Juni 2019 die Vernehmlassung.

### Zusatzbotschaft zur Beseitigung der «Heiratsstrafe»

Im August 2019 verabschiedete der Bundesrat eine [Zusatzbotschaft](#) zur Beseitigung der steuerlichen «Heiratsstrafe». Die Zusatzbotschaft enthielt neue bzw. aktualisierte Schätzungen zur Botschaft vom März 2018. Sowohl National- wie auch Ständerat haben die Botschaft an den Bundesrat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, weitere Modelle zu prüfen, insbesondere die Individualbesteuerung.

### Verrechnungssteuer bei Erben und Bundesbediensteten im Ausland

Erbinnen und Erben sollen die Verrechnungssteuer auf Erbschaftserträgen in ihrem Wohnkanton zurückfordern. Zudem sollen Bundesbedienstete im Ausland die Verrechnungssteuer in ihrem veranlagenden Kanton zurückfordern. Zu diesen Änderungen in der Verordnung über die Verrechnungssteuer hat der Bundesrat im Dezember 2019 die [Vernehmlassung](#) eröffnet.

### Mehrwertsteuer-Vereinbarung CH-FL

Die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein haben die [Mehrwertsteuer-Vereinbarung](#) angepasst. Mehrwertsteuerkontrollen von Schweizer Steuerpflichtigen dürfen künftig auch in Liechtenstein – z.B. bei der Treuhandgesellschaft – durchgeführt werden und umgekehrt. Zudem können Mitarbeitende der liechtensteinischen Steuerverwaltung neu mittels Abrufverfahren Zollinformationen einholen.

### Zwei bedeutende Urteile des Bundesgerichts

Am 10. April 2019 annullierte das Bundesgericht die Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 über die Volksinitiative «Für Ehe und Familie – gegen die Heiratsstrafe». Gemäss Bundesgericht sind die Abstimmungs-freiheit und das Transparenzgebot verletzt worden. Gestützt auf das schriftliche Urteil entschied der Bundesrat am 21. Juni 2019, die Erhaltung der eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 aufzuheben. Am 14. August 2019 verabschiedete der Bundesrat eine Zusatzbotschaft zur hängigen Reform der Paar- und Familienbesteuerung. Am 18. Dezember 2019 beschloss das Parlament indessen, die ganze Vorlage an den Bundesrat zurückzuweisen. Der Bundesrat soll gemäss Parlamentsbeschluss alternative Modelle, insbesondere die Individualbesteuerung, prüfen.

Am 26. Juli 2019 entschied das Bundesgericht in einer öffentlichen Beratung über ein Amtshilfeersuchen Frankreichs an die Schweiz. Die Beschwerde der ESTV gegen den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juli 2018 wurde gutgeheissen und das Bundesgericht stimmte damit grundsätzlich der Übermittlung der Bankkundendaten an Frankreich zu. Das Bundesgericht präziserte jedoch die Verwendung der Daten in Verfahren gegen Dritte (Einhaltung des Spezialitätsprinzips). Die ESTV analysierte das schriftliche Urteil des Bundesgerichts eingehend und hat begonnen dieses umzusetzen.

# Berichte und Publikationen

## Unterschiedliche Behandlung von Grundstücksgewinnen

Ein im Auftrag des Nationalrats erstellter [Bericht](#) des Bundesrats zeigt fünf Varianten auf, wie eine Annäherung an die rechtsformneutrale Besteuerung von Grundstücksgewinnen erreicht werden könnte.

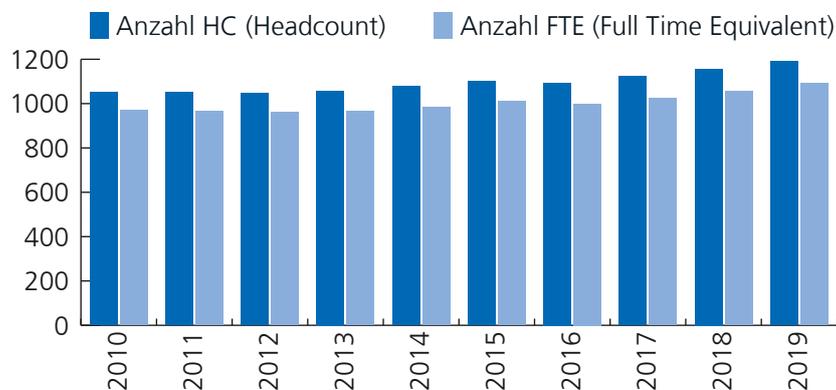
## Vermögen in der Schweiz

Die Vermögen in der Schweiz sind stark gewachsen und ihre Verteilung ist ungleicher geworden. Dies geht aus den Steuerdaten von 2003 bis 2015 hervor. Die ESTV hat die Daten ausgewertet und einen [Bericht](#) dazu erstellt.

## Vergleich der Steuertarife für Ehe- und Konkubinatspaare 2019

Die ESTV erstellte eine [Studie](#), in der sie die Ungleichbehandlung verheirateter und unverheirateter Zweiverdienerpaare bei der Festsetzung der direkten Bundessteuer sichtbar macht. Die Studie unterscheidet zwischen Paaren mit und ohne Kinder im Haushalt.

# Organisation

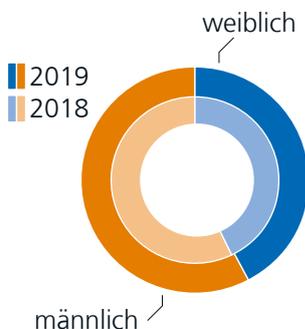


## Anzahl Mitarbeitende

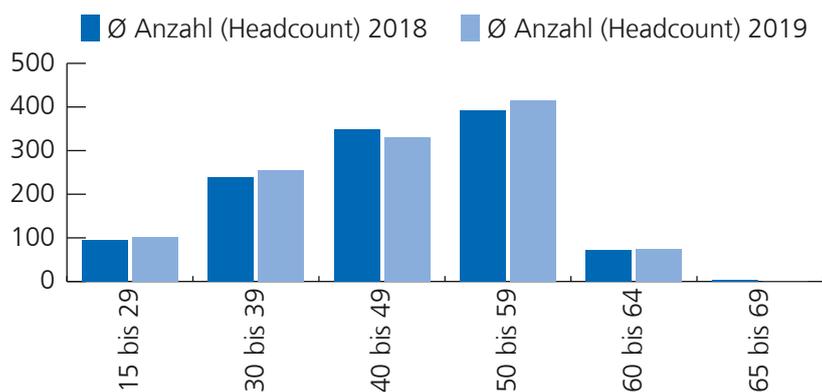
Die Anzahl der Mitarbeitenden stieg auf 1 192 – rund 35 Personen mehr als im Vorjahr. 2019 schrieb die ESTV über 200 Stellen intern und/oder extern aus, bearbeitete über 2 800 Bewerbungen und führte 380 Vorstellungsgespräche oder Interviews.

## Anteile nach Geschlecht

	2018	2019
Männlich	661	688
Weiblich	496	504

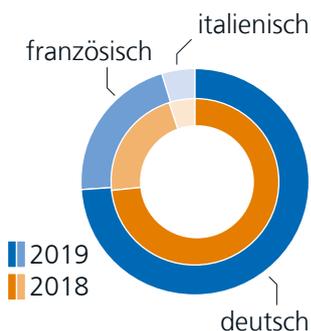


## Anteile nach Alter



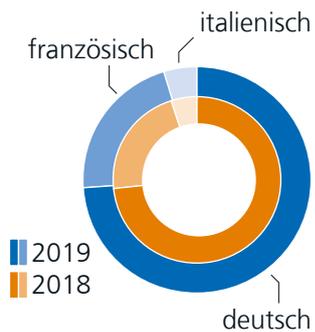
## Anteile nach Sprache (Headcount)

	2018	2019
Deutsch	848	884
Französisch	252	254
Italienisch	55	54



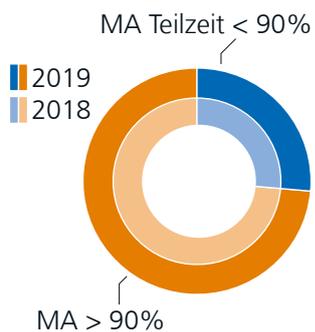
**Anteile nach Sprache (Full Time Equivalent)**

	2018	2019
Deutsch	773	809
Französisch	230	232
Italienisch	51	51



**Anteil Mitarbeitende Beschäftigungsgrad < 90 % am Gesamtbestand in %**

	2018	2019
	26.9	26.4

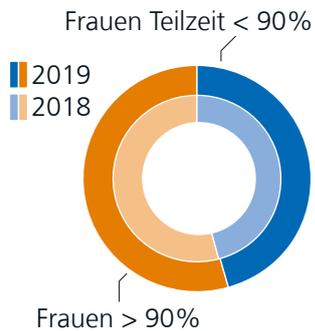


**Mitarbeitende mit Teilzeitbeschäftigung**

Über 300 Mitarbeitende (26 Prozent) arbeiten Teilzeit, 46 Prozent sind es bei den Frauen, 12 Prozent bei den Männern.

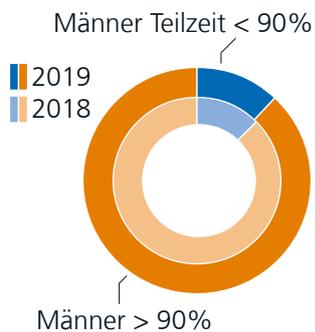
**Frauenanteil Beschäftigungsgrad < 90 % am Gesamtbestand Frau in %**

	2018	2019
Frauen	46	45.8



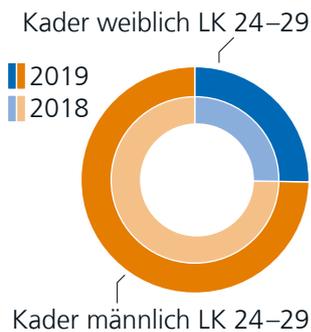
**Männeranteil Beschäftigungsgrad < 90 % am Gesamtbestand Mann in %**

	2018	2019
Männer	12.7	12.1



### Kader nach Geschlecht LK 24–29

	2018	2019
Männer	319	345
Frauen	108	117

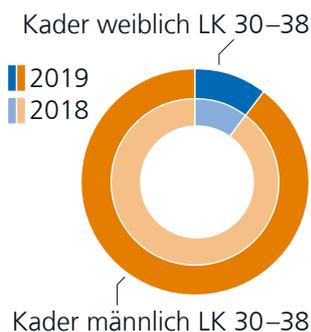


### Kader nach Geschlecht

Nach wie vor gibt es wenige Frauen in Kaderpositionen. Um die Sollwerte zu erreichen, fördert die ESTV u.a. Teilzeit und Homeoffice in Kaderfunktionen.

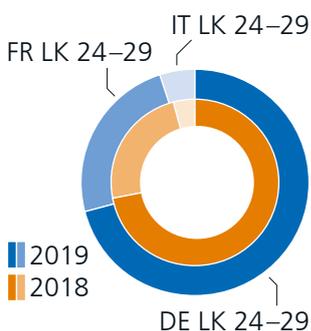
### Kader nach Geschlecht LK 30–38

	2018	2019
Männer	17	17
Frauen	2	2



### Kader nach Sprache LK 24–29

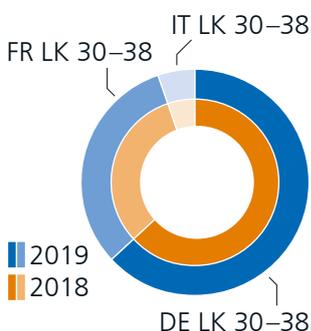
	2018	2019
Deutsch	72	71
Französisch	24	24
Italienisch	4	5

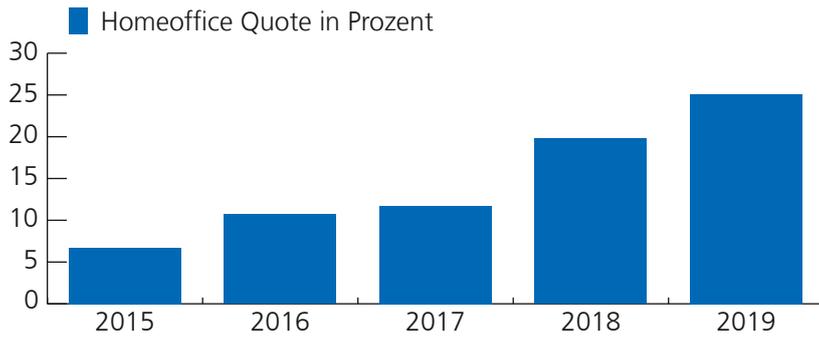


### Kader nach Sprache

### Kader nach Sprache LK 30–38

	2018	2019
Deutsch	12	12
Französisch	6	6
Italienisch	1	1





### Homeoffice Quote

Homeoffice gehört mittlerweile zu einem verbreiteten Arbeitsmodell. Ende 2019 arbeiteten knapp 300 Mitarbeitende (25 Prozent) zwischen einem halben und einem ganzen Tag pro Woche zu Hause.

# Ergebnis

	Ergebnis 2018 in CHF	Voranschlag 2019 in CHF	Ergebnis 2019 in CHF	Differenz Rechnung zu Voranschlag	
				in CHF	in %
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-47 464 246 377</b>	<b>-47 985 367 631</b>	<b>-48 846 564 143</b>	<b>-861 196 512</b>	<b>-1.8</b>
<b>Funktionsaufwand (Globalbudget)</b>	<b>250 432 559</b>	<b>280 162 100</b>	<b>261 272 673</b>	<b>-18 889 427</b>	<b>-6.7</b>
<b>Einzelkredite</b>	<b>174 570 884</b>	<b>187 994 927</b>	<b>187 994 926</b>	<b>-1</b>	<b>-0.0</b>
<b>Debitorenverluste Steuern und Abgaben</b>	<b>159 179 614</b>	<b>187 994 927</b>	<b>187 994 926</b>	<b>-1</b>	<b>-0.0</b>
<b>FISCAL-IT</b>	<b>15 391 270</b>				
<b>Anteile Dritter an Bundeserträgen</b>	<b>7 349 105 124</b>	<b>7 381 041 242</b>	<b>7 289 797 591</b>	<b>-91 243 651</b>	<b>-1.2</b>
Direkte Bundessteuer	3 839 661 125	4 003 083 746	4 003 083 746	-0	-0.0
Verrechnungssteuer	821 342 700	820 169 100	820 169 100		
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	2 825 100	3 624 500	3 624 500		
Mehrwertsteuerprozent für die AHV	2 407 998 988	2 507 000 000	2 418 081 995	-88 918 005	-3.5
Mehrwertsteuerzuschlag für die IV	243 746 023				
Wehrpflichtersatzabgabe	33 531 187	36 000 000	33 674 354	-2 325 646	-6.5
Einlage in Rückstellungen Steuern und Abgaben		11 163 896	11 163 896		
<b>Beiträge und Entschädigungen</b>	<b>123 640</b>	<b>141 000</b>	<b>129 260</b>	<b>-11 740</b>	<b>-8.3</b>
Beiträge an internationale Organisationen	123 640	141 000	129 260	-11 740	-8.3
<b>Finanzaufwand</b>	<b>3 798 470</b>	<b>10 000 000</b>	<b>4 686 295</b>	<b>-5 313 705</b>	<b>-53.1</b>
Vergütungszinsen Steuern und Abgaben	3 798 470	10 000 000	4 686 295	-5 313 705	-53.1
<b>Funktionsertrag (Globalbudget)</b>	<b>-17 144 686</b>	<b>-5 717 900</b>	<b>-9 195 471</b>	<b>-3 477 571</b>	<b>-60.8</b>
<b>Fiskalertrag</b>	<b>-54 959 389 576</b>	<b>-55 520 000 000</b>	<b>-56 268 843 185</b>	<b>-748 843 185</b>	<b>-1.3</b>
Direkte Bundessteuer	-22 445 877 092	-22 748 000 000	-23 267 881 505	-519 881 505	-2.3
Verrechnungssteuer	-7 713 386 504	-7 028 000 000	-8 299 659 317	-1 271 659 317	-18.1
Zusätzlicher Steuerrückbehalt USA	-33 771 833	-24 000 000	-42 058 591	-18 058 591	-75.2
Stempelabgaben	-2 116 650 732	-2 320 000 000	-2 151 517 640	168 482 360	7.3
Mehrwertsteuer	-22 643 599 509	-23 400 000 000	-22 507 726 133	892 273 867	3.8
Entnahme aus Rückstellungen Fiskalbereich	-6 103 905				
<b>Finanzertrag</b>	<b>-88 439 517</b>	<b>-127 000 000</b>	<b>-111 925 579</b>	<b>15 074 421</b>	<b>11.9</b>
Verzugszinsen Steuern und Abgaben	-88 439 517	-127 000 000	-111 925 579	15 074 421	11.9
<b>Übriger Ertrag und Devestitionen</b>	<b>-177 303 276</b>	<b>-191 989 000</b>	<b>-200 480 655</b>	<b>-8 491 655</b>	<b>-4.4</b>
Wehrpflichtersatzabgabe	-166 609 132	-180 000 000	-167 932 461	12 067 539	6.7
Durchführung der Stempelabgaben in Liechtenstein	-479 763	-474 000	-470 434	3 566	0.8
EU Steuerrückbehalt			-2 748 744	-2 748 744	
Bussen	-102 143 82	-11 515 000	-29 329 015	-17 814 015	-154.7